



# Für den Erhalt Ihres Unternehmens.

Ertragsausfallversicherung für technische Anlagen und Geräte

## Darum ist diese Versicherung wichtig.

Technische Schäden an Maschinen, maschinellen Einrichtungen oder sonstigen technischen Anlagen und die damit verbundenen langen Ausfallzeiten können zu Störungen im Betriebsablauf bis hin zu völligem Stillstand des Betriebs führen. Kostspielige schadenbedingte Instandsetzungsarbeiten oder Ersatzbeschaffungen sowie lange Lieferzeiten für Ersatzteile sind mögliche Ursachen für eine Betriebsunterbrechung. Diese kann einen finanziellen Ertragsausfall zur Folge haben. So kann insbesondere der Ausfall einer Engpassmaschine zum existenziellen Risiko werden. Geplante Umsätze werden nicht erreicht und die Erträge sinken, während die Kosten weiterlaufen. Der Versicherungsschutz im Rahmen einer Feuer-BU-Versicherung reicht hier nicht aus.

### Beispiel: „Bedienungsfehler“.

Bei einer Portalpresse verkantet der Stempel, wodurch sich der Rahmen verzieht. Aufgrund der umfangreichen Reparaturarbeiten kann die Maschine für mehrere Monate nicht mehr betrieben werden. Aufträge können nicht erfüllt werden.

### Beispiel: „Defekte Maschinenkomponente“.

Eine Stellschraube löst sich und fällt in die Maschine. Es entstehen Eindruckstellen am Druck- und Gegendruckzylinder sowie defekte Lagerzapfen. Durch die De- und Remontage sowie das Aufarbeiten und Schleifen der Walzen kann erst nach 4 Wochen wieder an der Maschine gearbeitet werden.

## Vorteile der Ertragsausfallversicherung für technische Anlagen und Geräte.

- ✓ Alternativen bei der Ermittlung der Versicherungssumme.
- ✓ 20 % Nachhaftung.
- ✓ Individuelle Haftzeiten und zeitliche Selbstbeteiligung.
- ✓ Mitversicherung von Schäden durch grobe Fahrlässigkeit.

## Die Lösung.

Mit der Ertragsausfallversicherung für technische Anlagen und Geräte schützen Sie sich vor den finanziellen Ausfällen, die infolge eines Unterbrechungsschadens an stationär eingesetzten Anlagen entstehen.

Die Ertragsausfallversicherung sichert ab:

- den entgangenen Betriebsgewinn,
  - die fortlaufenden, fixen Kosten (z. B. Löhne, Mieten, Zinsen),
  - die Kosten zur Schadenminderung (z. B. beschleunigte Reparatur, Einrichtung von Sonderschichten, Ausweichen auf eine andere Maschine)
- abzüglich einer zeitlichen Selbstbeteiligung.

Ihr Fels in der Brandung.

 **württembergische**

# Optimaler Schutz durch individuelle Versicherungssummen-Ermittlung.

## Methoden zur Ermittlung der Versicherungssumme.

- ✓ ... nach Rohertrag.
- ✓ ... nach klassischer Art.
- ✓ ... nach Festbeträgen je Produktionseinheit.
- ✓ ... nach Stundensatz.

### ... nach Rohertrag.

Die Ermittlung der Versicherungssumme erfolgt aus dem Jahresumsatz abzüglich Waren- und Materialeinsatz. Die Versicherungssumme enthält somit fortlaufende, fixe Kosten und den erwarteten Gewinn.

Je Maschine ist eine Ausfallziffer zu ermitteln.

#### Ermittlung Versicherungssumme:

€	Umsatz
-	
€	Waren- und Materialeinsatz
€	Rohertrag des vergangenen Geschäftsjahres/ Jahresversicherungssumme

### ... nach klassischer Art.

Als Versicherungssumme kann die Versicherungssumme einer bestehenden Feuer-BU-Versicherung mit einer Haftzeit von 12 Monaten berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann auch das Formblatt „Summenermittlung nach den FBUB (VdS-Schema)“ (Form.-Nr. 1140) verwendet werden.

Je Maschine ist eine Ausfallziffer zu ermitteln.

### ... nach Festbeträgen je Produktionseinheit.

Die Versicherungssumme wird aus dem Produkt eines vereinbarten Festbetrags (Preisfaktor) und der Zahl der Produktions- oder Dienstleistungseinheiten (Mengenfaktor), die Sie als Versicherungsnehmer in dem Bewertungszeitraum ohne Unterbrechung des Betriebs erzeugt hätten, gebildet.

#### Ermittlung Versicherungssumme:

€	z. B. Preis pro CT-Untersuchung) X
	Anzahl der Produktions-/ Dienstleistungseinheiten (z. B. Untersuchen pro Jahr)
€	Jahresversicherungssumme

### ... nach Stundensatz.

Die Versicherungssumme wird aus dem maximalen Stundensatz einer Maschine (Preisfaktor) multipliziert mit den Arbeitsstunden pro Jahr (Mengenfaktor) gebildet. Der Stundensatz ist der Betrag, den die zu versichernde Maschine maximal an fortlaufenden, fixen Kosten je Stunde Laufzeit verursacht, zuzüglich erwartetem Gewinn.

**Hinweis:** Der Stundensatz der Ertragsausfallversicherung entspricht nicht dem betrieblichen Maschinenstundensatz eines Produktionsbetriebs.

# Ihr individueller und umfassender Schutz.

## **Umfassende Leistungen.**

Wird die technische Einsatzmöglichkeit infolge eines versicherten Schadens unterbrochen oder beeinträchtigt, ersetzen wir den durch den Unterbrechungsschaden entstandenen Ertragsausfall. Der Ertragsausfall setzt sich zusammen aus dem Betriebsgewinn und den fortlaufenden Kosten. Diese können nicht erwirtschaftet werden, weil die Maschine wiederhergestellt oder ersetzt werden muss.

Versichert sind Unterbrechungsschäden durch unvorhergesehene Zerstörung oder Beschädigung einer versicherten Anlage (Sachschaden), z. B. durch:

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit (auch grob fahrlässig).
- Vorsätzliche Beschädigung durch Dritte.
- Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler.
- Witterungsniederschläge.

Bei Produktionsmaschinen sind auf Erstes Risiko auch mitversichert:

- Unterbrechungsschäden infolge von Sachschäden an Werkzeugen und Werkstücken im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden an der Maschine.
- Unterbrechungsschäden infolge von Sachschäden an Zusatzgeräten, Reserveteilen, Fundamenten und Wechseldatenträgern.
- Wiederherstellung von Daten und Standardprogrammen der versicherten Datenträger.

Nicht versichert sind u. a. Schäden durch:

- Vorsatz des Versicherungsnehmers.
- Brand, Blitzschlag, Explosion.
- Erdbeben und Hochwasser.
- Mängel, die bereits vor Abschluss der Versicherung vorhanden waren.
- Abnutzung.

## **Nachhaftung.**

Um der Geschäftsentwicklung Rechnung zu tragen und das Risiko einer Unterversicherung zu minimieren, bieten wir Ihnen eine Nachhaftung. Für eventuelle Ertragssteigerungen haften wir zusätzlich beitragsfrei mit einem Vorsorgebetrag von 20 % über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus.

## **Individuelle Haftzeiten und zeitliche Selbstbeteiligung.**

Die Haftzeit richtet sich nach der längst möglichen Betriebsunterbrechung durch einen Sachschaden. Dies kann z. B. 1 Monat, 3 Monate oder 6 Monate sein. Auch längere Haftzeiten sind möglich. Versicherungsschutz besteht maximal für den vereinbarten Zeitraum. Auch die Dauer der zeitlichen Selbstbeteiligung kann individuell gestaltet werden. Sie beträgt mindestens 2 Arbeitstage. Abhängig vom Risiko können auch längere Zeiten erforderlich sein. Die Vereinbarung einer längeren Selbstbeteiligung reduziert die Prämie.

## **Ausfallziffer.**

Die Ausfallziffer ist bei einer Jahresversicherungssumme nach klassischer Art oder nach Rohertrag zu vereinbaren. Sie ist je Maschine zu ermitteln und zu berücksichtigen. Die Ausfallziffer bezeichnet den prozentualen Anteil des Betriebsgewinns und der fortlaufenden Kosten, der nicht erwirtschaftet wird, wenn die betroffene Maschine während des gesamten Bewertungszeitraums (1 Jahr) nicht betrieben werden kann. Schmälerter Ausfall der versicherten Maschine das Betriebsergebnis z. B. um 25 % so beträgt die Ausfallziffer ebenfalls 25 %. Wird die Versicherungssumme nach Stundensatz oder Festbeträgen je Produktionseinheit festgelegt, ist keine Ausfallziffer zu vereinbaren.

Verbindliche Angaben enthalten die Allgemeinen Bedingungen für Maschinen-Betriebsunterbrechung (AMBUB) und Klauseln.